

Zahnsteiner Tageblatt

Erstreckt täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Abonnement: 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2



Kreis St. Goarshausen
Mitt. sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1842. — Fernsprecher Nr. 23.

Bestenfalls - Preis durch die
Schlichtung des Kreis-
Raths. Druck bei der
Zahnsteiner Druckerei
in St. Goarshausen.

Nr. 89

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein

Montag, den 17. April 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Edward Schödel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Friedensanfrage im englischen Unterhaus.

Das englische Ministerium gegen die allgemeine Wehrpflicht. — Luftangriff auf Konstantinopel.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Betr. Hauschlachtungen.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung des Reichsfängers über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden die Schlachtung von Rindvieh, Schafen und Schweinen für den eigenen Wirtschaftsbetrieb des Viehhalters (sog. Hauschlachtungen) bis zum 1. Juli 1916 verboten.

Das Verbot tritt sofort in Kraft.
In dringenden Fällen ist der Landrat, in Frankfurt a. M. und Wiesbaden der Polizeipräsident, berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

Zusammenhangsverstöße werden mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
Wiesbaden, den 13. April 1916.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

Wird hierdurch veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, für die ortspolizeiliche Bekanntmachung dieser Verordnung unverzüglich Sorge zu tragen.
St. Goarshausen, den 14. April 1916.

Der königliche Landrat.
Berg, Beheimer Regierungsrat.

Ausführungs-Anweisung
zur Verordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 199.)

Zu § 6.

1. Verteilung der Schlachtungen.

Den Kommunalverbänden (Stadt- und Landkreisen) wird die Höchstzahl der für ihre Bezirke für einen bestimmten Zeitraum zugelassenen Schlachtungen an Rindvieh, Schafen und Schweinen durch die Reichsfleischstelle mitgeteilt.

Soweit erforderlich, sind die Schlachtungen von den Kommunalverbänden auf die Gemeinden, von diesen auf die in Betracht kommenden Betriebe ihres Bezirks unterzuverteilen. Dabei ist der Umfang der bisherigen Schlachtungen des einzelnen Betriebes zu berücksichtigen.

Die Kommunalverbände und Gemeinden haben darüber zu wachen, daß die zugelassene Zahl der Schlachtungen nicht überschritten wird. Sie sind berechtigt, und auf Anordnung

der Kommunalaufsichtsbehörde verpflichtet, zu diesem Zwecke die Führung eines Schlachtbuchs durch die in Betracht kommenden Betriebe anzuordnen. In dem Schlachtbuche hat der Fleischbeschauper jede Schlachtung zu becheinigen; es ist jedesmal unaufgefordert dem Fleischbeschauper vor der Bechau vorzulegen.

II. Gewerbliche Schlachtungen.

Schlachtungen von Rindvieh, Schafen und Schweinen, die nicht ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbetrieb des Viehhalters bestimmt sind, dürfen nicht über die zugelassene Höchstzahl hinaus und nur von solchen Personen, denen von den Kommunalverbänden oder Gemeinden die Erlaubnis zur Schlachtung erteilt ist, oder deren Beauftragten vorgenommen werden. Die Kommunalverbände oder Gemeinden haben dem zuständigen Fleischbeschauper die Zahl der für jeden Betrieb zugelassenen Schlachtungen mitzuteilen. Die Fleischbeschauper haben die Lebendbehalten an Schlachtieren, die von nicht berechtigten Personen, oder über die zugelassene Höchstzahl hinaus geschlachtet werden sollen, abzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Polizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten Tiere auf Verlangen der Gemeinde käuflich zu überlassen. Die Gemeinden haben sich bei der Verwertung der Tiere der Viehhandelsverbände zu bedienen.

Fleisch von Schlachtieren, die von unberechtigten Personen oder über die zulässige Höchstzahl hinaus geschlachtet sind, ist zugunsten der Gemeinde oder des Kommunalverbandes des Schlachtortes einzuziehen; ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

III. Hauschlachtungen.

Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbetrieb des Viehhalters erfolgen (Hauschlachtungen), gelten folgende Vorschriften:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Besitzer mindestens sechs Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.
2. Das aus solchen Schlachtungen gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.
3. Schlachtungen von Rindvieh sind nur nach Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet. Bei Einhaltung der Genehmigung ist das Lebendgewicht des Schlachtieres und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushaltes, für den die Schlachtung erfolgen soll, anzugeben. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn nach der Zahl der Haushaltungsange-

hörigen und unter Berücksichtigung des für die übrige Bevölkerung zur Verfügung stehenden Fleisches ein Bedürfnis für die Schlachtung anerkannt werden kann. Schlachtungen von Schweinen und Schafen sind mindestens 48 Stunden vor der Schlachtung dem Kommunalverband schriftlich unter Angabe des Lebendgewichts des Schlachtieres und der Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushaltes, für den die Schlachtung erfolgen soll, anzuzeigen.

Der Kommunalverband kann die Schlachtung untersagen, wenn unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 1916 für den Haushalt vorgenommenen Schlachtungen noch der für die übrige Bevölkerung zur Verfügung stehenden Fleischmenge ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann.

IV. Notchlachtungen.

Notchlachtungen fallen nicht unter die vorstehenden Vorschriften. Sie sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung dem Kommunalverbande anzuzeigen. Dabei ist anzugeben, ob das Fleisch ausschließlich im Haushalt des Schlachtenden oder innerhalb der Gemeinde verbraucht wird. Die Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischbeschauper.

Von der Befugnis des § 10, die Ablieferung des Fleisches aus solchen Schlachtungen an eine von den Gemeinden zu bestimmende Stelle zu verlangen, ist bei häufigem Vorkommen von Notchlachtungen bei demselben Besitzer Gebrauch zu machen. Die Entscheidung steht der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident, fest.

V. Anrechnung.

Die Anrechnung des aus Haus- und Notchlachtungen gewonnenen Fleisches auf die für den Kommunalverband zugelassene Zahl der Schlachtungen hat nach den von der Reichsfleischstelle aufgestellten Grundätzen zu erfolgen.

Zu § 7.

Ueber die Regelung des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren ergeht besondere Anweisung. Die Mengen an Fleisch und Fleischwaren, die im Eisenbahnverkehr aus dem Schlachtorte nach einem anderen Kommunalverband verbracht werden, sind unter Angabe des Bestimmungsorts am Schlusse jeder Woche dem Kommunalverband des Schlachtortes vom Versender anzuzeigen. Soweit der Versand von Fleisch durch Schlachtereibetriebe bisher üblich war, darf er bis auf weiteres vom Kommunalverband des Schlachtortes nur im Verhältnisse zu der Herabsetzung der Schlachtungen beschränkt werden.

Zu § 8.

Die rechtzeitige und vollständige Beschaffung des zur

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund.

15

Während Eneborgs Fall auf der einen Seite große Tränen hervorrief, suchte er andererseits den Mut der skandinavischen und schwedischen Truppen an.

Bellas Freiheit wurde von Tag zu Tag, und Bella selbst zeigte sich seiner Aufgabe als Führer völlig gewachsen.

Nach wie vor war Wägen sein Hauptquartier, und dieser Hof war ebenso wie Höflichkeit überdient. Der größte Teil der abgedrängten hatte sich hierin zurückgezogen, und so war nicht nur das Wohnhaus vollständig besetzt, auch die Schuppen boten keinen Platz mehr, und einzelne hatten Felle und Schuppen aufgeschlagen, die ihnen Schutz gegen die Unbilden der Witterung boten.

Bella ließ seine Leute sich in den Wägen legen, Posten haben und laute Patrouillen aus, die die Umgebung abhören und ein wachsames Auge auf den Feind hielten. Die Frauen beschäftigten sich inzwischen mit dem Wägen von Äpfeln und der Pflege der Kranken und Verwundeten. So kam allmählich Ruhe in die Gegend. Indessen war man sich nur sehr darüber klar, daß der Sturm bald wieder losbrechen würde.

8. Kapitel.

Die Witwe in Neu-Karlstadt.

„Ist es Ihr fester Entschluß?“ fragte der Landeshauptmann.

„Ja, es ist mein fester Entschluß.“

„Haben Sie aber auch an die vielen Gefahren gedacht, denen Sie ausgesetzt sind?“

„Ja, ich habe daran gedacht, Herr Landeshauptmann.“

„Ich muß Ihnen doch zu bedenken geben, daß Sie, falls Sie in die Hände der Russen fallen sollten, auf keine schonungslos Behandlung rechnen dürfen.“

„Ich bin bereit zu leiden, um das Leid meiner Mitmenschen zu lindern.“

„Das zeugt von großem Eifer. Bevor ich Sie aber dem Feldmarschall empfehle, halte ich es für meine Pflicht,

Sie noch einmal zu warnen. Was Sie vielleicht zu erleiden haben, dürfte Ihre Kräfte doch übersteigen.“

„Ich fürchte das Leiden nicht, Herr Landeshauptmann, ich bin es gewohnt.“

„Sie haben viel gelitten, gnädige Frau?“

„Unendlich viel.“

„Und jetzt wollen Sie sich während des traurigen Krieges in den Dienst der Menschlichkeit stellen?“

„Ja!“

„Sie wollen den Verwundeten auf dem Schlachtfeld Ihren Beistand leisten?“

„Das ist mein Wunsch!“

„Hat jemand Ihnen in Ihrer Not geholfen?“

„Niemand!“

„Und trotzdem?“

„Ja, weil ich weiß, wie es tut, wenn man in Sorge und Not ohne Beistand ist, will ich helfen, wo ich nur irgend kann.“

„Edele Frau.“

Diese Unterredung wurde in Neu-Karlstadt zwischen dem Landeshauptmann Wibelius und der Witwe Frida Borgendorff geführt, jetzt aber einen Augenblick unterbrochen. Dann sagte der Landeshauptmann: „Wollen Sie mir Ihr Vertrauen schenken, gnädige Frau?“

„Gewiß, Herr Landeshauptmann,“ erwiderte die Witwe.

„Nun gut, ich fürchte, daß Sie Ihre Kräfte überschätzen. Bevor ich die Empfehlung schreibe, möchte ich etwas mehr aus Ihrer Vergangenheit wissen. Daraus werde ich mir ein besseres Bild machen, ob Sie wirklich dem schweren Beruf einer Krankenschwester im Felde gewachsen sind.“

„Ich soll Ihnen aus meinem Leben erzählen?“

„Ja, bitte darum.“

„Ich war die jüngste von drei Geschwistern. Schon während meiner Kindheit überschatteten sich die Verhältnisse meines Vaters derart, daß unsere früheren Belohnungen uns verletzten und uns den Rücken zuleierten.“

„Das ist nun einmal der Gang der Welt,“ sagte der Landeshauptmann.

„Das Unglück meines Vaters entstand aus einem lang-

samen Prozeß, der ihm sein ganzes Vermögen kostete. Deshalb waren wir gezwungen, uns einzuschränken und ganz zurückzuziehen, was für eine muntere und lebhafteste Jugend

ebenfalls schmerzhaft ist, als der Hochmut und die Berührung der früheren Freunde ein gefühlvolles Herz erlegt.“

Der Landeshauptmann nickte mitteilend.

„Unter diesem harten Wechsel des Glücks waren die Bücher mein einziger Trost.“

„Ein guter Trost,“ bestätigte der Landeshauptmann.

„Schon von frühesten Tagen an waren gute Bücher meine Hauptfreude. Aus ihnen lernte ich die große Güte Gottes, seine unendliche Weisheit und seine herrlichen Schöpfungen kennen, und die Bücher haben mich vor so mancher Gefahr bewahrt, und manchen Kummer und Schmerz aus meinem leicht erregten Stimm genommen. Sie haben mir schöne, frohe Stunden geschaffen. Aus ihnen lernte ich die Menschen auch von ihrer guten Seite kennen, ich lernte fremde Länder und fremde Völker kennen, und immer mehr vertiefte ich mich nicht nur in die Schriften unserer Zeitgenossen, nein, ich studierte auch unsere Klassiker und lernte eine Reihe Sprachen, lebende und tote, ganz allein, ganz für mich selbst, ohne Hilfe, ohne Lehrer. Mein Gang zu den Büchern war so groß, daß ich alles las, was mir in die Hände fiel.“

„Sie können sich daher denken, Herr Landeshauptmann, daß ich manches und mehr las als mir gut war. Dadurch wurde ich mit fünfzehn Jahren vollständig lausig, während ich mich selbst für ein grundgelehrtes Mädchen hielt.“

„Sie lachte leicht und auch über die Lippen des Landes-

hauptmanns zog ein feines Lächeln.“

„Dann fing ich aber an, mit mehr Eifer zu lesen. Ich wurde reifer und reifer. Inzwischen hatten sich meines Vaters Verhältnisse noch weiter verschlechtert und es wurde mir klar, daß ich daran denken mußte, selbst für mein Brot zu sorgen. Da wurde mir in einem Pensionat ein Platz als Lehrerin angeboten.“

„Sie haben ihn angenommen?“

„Ja, ich nahm ihn an und ging mit dem größten Eifer an meine Arbeit. Bald erlangte ich aber.“

„Ich war noch jung und heftig, und unter meinen Schülern waren viele dumme und ungebildete, andere wieder waren älter als ich und wollten mir nicht gehorchen. So lebte ich im ewigen Kampf mit den Schülern, und das Ende vom Lied war, daß man mich verabschiedete.“

230.23

Deckung des Bedarfs des Heeres, der Marine und der Zivilbevölkerung aufzubringenden Schlachtvieh wird den Viehhändlerverbänden, im Regierungsbezirk Sigmaringen dem Regierungspräsidenten nach der Verteilung durch den Zentralviehhändlerverband übertragen.

Die Viehhändlerverbände, in Sigmaringen der Regierungspräsident, haben den freihändigen Ankauf von Schlachtvieh in ihren Bezirken bis spätestens zum 15. April so zu regeln, daß alles zur Schlachtung verkaufte Vieh an den Verband selbst oder an die von ihm bezeichneten Personen oder Stellen abgeliefert wird, damit sie für eine rechtzeitige und vollständige Bereitstellung an den vom Zentralviehhändlerverband aufgegebenen Stellen Sorge tragen können.

Der Ankauf von Vieh zur Schlachtung durch andere als die von den Viehhändlerverbänden hierfür bestimmten Personen oder Stellen, sowie der Verkauf von Vieh zur Schlachtung an andere Personen oder Stellen ist von dem Zeitpunkt ab, an dem die Verbände dahingehende Bestimmungen erlassen, verboten.

Zu § 9.

Ist ein Viehhändlerverband nicht in der Lage, die ihm vom Zentralviehhändlerverband zur Beschaffung aufgegebenen Mengen Schlachtvieh vollständig und rechtzeitig freihändig zu erwerben, so hat er die fehlende Menge unverzüglich dem Oberpräsidenten, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden dem Regierungspräsidenten, anzuzeigen. Diese Behörden haben die fehlende Menge nach Benehmen mit dem Viehhändlerverband den Kommunalverbänden, oder einzelnen derselben zur Aufbringung aufzugeben. Die Kommunalverbände haben die angeforderte Menge auf die Gemeinden zu verteilen, die — nötigenfalls unter Anwendung der Bestimmungen im § 2 des Gesetzes betreffend Höchstpreise — die Tiere zu beschaffen haben. Bei der Zwangsbeschaffung ist zu beachten, daß den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe die Tiere zu belassen sind, die sie zur Fortführung der Wirtschaft bedürfen. Welche Tiere zur Fortführung der Wirtschaft nötig sind, entscheidet in Zweifelsfällen der Regierungspräsident. In Zuchtviehherden dürfen nur zur Mast aufgestellte Tiere enteignet werden. Welche Herden als Zuchtviehherden anzusehen sind, entscheidet in Zweifelsfällen der Regierungspräsident nach Anhörung der Landwirtschaftskammer.

Im Regierungsbezirk Sigmaringen hat die Unterverteilung auf die Kommunalverbände durch den Regierungspräsidenten zu erfolgen.

Zu § 10.

Die Kommunalverbände oder Gemeinden haben den Viehhändlerverbänden, die mit der Lieferung von Vieh an sie beauftragt sind, auf Verlangen eine Stelle zu bezeichnen, die das gelieferte Schlachtvieh zu übernehmen hat. Solange keine rechtskräftige und kreditwürdige Stelle benannt ist, hat der Vorstand des Kommunalverbandes oder der Gemeinde das Schlachtvieh zu übernehmen.

In Gemeinden über 10 000 Einwohnern ist für die Verbrauchsregelung von Fleisch und Fleischwaren der Gemeindevorstand, im übrigen der Vorstand des Kommunalverbandes zuständig. Die Kommunalverbände und die Gemeinden haben das ihnen gelieferte Schlachtvieh nach Maßgabe der zugelassenen Schlachtungen auf die in Betracht kommenden Betriebe zu verteilen. Soweit erforderlich, haben die Gemeinden weitere Maßnahmen zu treffen, um eine angemessene Verteilung des Fleisches und der Fleischwaren auf ihre Bevölkerung sicherzustellen.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können die Fleischer zur Durchführung dieser Maßnahmen zu Zwangsverbänden auf Grund des § 15b der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. 607, S. 728) etwa nach dem Muster der Viehhändlerverbände zusammenschließen. Die Satzung des Verbandes ist von dem Vorstande des Kommunalverbandes oder der Gemeinde zu erlassen. Den Vorsitz im Verbandsrat hat ein Vertreter des Kommunalverbandes oder der Gemeinde zu führen, den Verbandsrat ist eine angemessene Vertretung zu sichern.

Die nach Absatz 2 und Satz 3 und Absatz 3 getroffenen Anordnungen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Kommunalaufsichtsbehörden können benachbarte Kommunalverbände und Gemeinden oder Teile zu diesen Zwecken zusammenschließen.

Zu § 11.

Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch und Würste aller Art, auch von anderen Tieren als Rindvieh, Schafen und Schweinen.

Zu § 12.

Streitigkeiten, die sich bei Durchführung der Verordnung zwischen Gemeinden, Kommunalverbänden, den Viehhändlerverbänden, den von ihnen beauftragten oder zugelassenen Personen ergeben, entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk der Veräußerer seinen Sitz oder gewerbliche Niederlassung hat, soweit Berlin in Betracht kommt, der Oberpräsident.

Zu § 14.

Wer als Kommunalverband, Vorstand des Kommunalverbandes, Gemeinde oder Gemeindevorstand zu betrachten ist, bestimmen die Kreisordnungen und Gemeindeverfassungsgesetze. Gutsbezirke gelten als Gemeinden.

Berlin, den 29. März 1916.

**Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister des Innern.**

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Nachdem der Krieg auch den Beginn des Steuerjahres 1916 überdauert hat, finden die Vorschriften über Stundung und spätere Abgangstellung der Einkommensteuer von Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes mit Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark auch sinngemäße Anwendung für das Steuerjahr 1916.

In dem ich auf meine Bekanntmachung vom 8. Septem-

ber 1914 St. 5641 — Kreisblatt Nr. 216 — hinweise, mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Einkommensteuer der genannten Personen bis auf Weiteres gestundet wird, also nicht zu erheben ist.

Die betreffenden Abgangslisten (nach dem neuen Formular) sind sofort anzulegen. Bei den vierteljährigen Abfertigungen an die königliche Kreisasse sind die auf Grund der Abgangslisten zu ermittelnden Restbeträge in einer Summe als „Reste von Militärschuldnern“ nachzuweisen.

Die genaue Führung der Abgangslisten muß unbedingt erwartet werden, damit die vielen Nachtragungen und Berichtigungen wie sie beim diesjährigen Abschluß wiederum erforderlich wurden, vermieden werden.

St. Goarshausen, den 14. April 1916.

Der Vorsitzende

**der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J. B. Wegemer, Steuersekretär.**

Die deutschen Tagesberichte.

**WTA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
15. April, vormittags:**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein stärkerer Vorstoß der Engländer gegen die Trichterstellungen südlich von St. Eloi wurde nach Handgranatenkampf völlig zurückgeschlagen.

In den Argonen und östlich davon teilweise lebhafter Artillerie- und Minenkampf.

Ents der Maas konnten feindliche Angriffsabsichten gegen unsere Stellungen auf „Toter Mann“ und südlich des Raben- und Camerewaldes, die durch große Steigerung des Artilleriefeuers vorbereitet wurden, in unserem vernichtenden, von beiden Maasarmen auf die bereitgestellten Truppen vereinten Feuer nur mit einigen Bataillonen gegen „Toter Mann“ zur Durchführung kommen. Unter schwersten Verlusten brachen die Angreifenden vor unserer Linie zusammen. Einzelne bis in unsere Gräben vorgedrungenen Leute fielen hier im Nahkampf.

Nachts der Maas sowie in der Westfront blieb die Gefechtsintensität im wesentlichen auf heftige Feuerkämpfe beschränkt. Zwei schwächliche feindliche Handgranatengriffe südwestlich der Feste Douaumont blieben erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die gestern wiederholten östlichen Angriffsvorstöße der Russen nordwestlich von Dinaburg hatten das gleiche Schicksal wie am vorhergehenden Tage.

Am Serwisch, südöstlich von Koreschtschi, brachten wir einen durch starkes Feuer eingeleiteten Vorstoß schwächerer feindlicher Kräfte leicht zum Scheitern.

Balkankriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

**WTA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
16. April, vormittags:**

Weiterhin des Kanals von La Bassée steigerte sich die Tätigkeit der Artillerien im Zusammenhang mit lebhaften Minenkämpfen. In der Gegend von Vermelles wurde die englische Stellung in etwa sechzig Meter Ausdehnung durch unsere Sprengungen verschüttet.

Ostlich der Maas entwickelten sich abends heftige Kämpfe an der Front vorwärts der Feste Douaumont bis zur Schlucht von Taux. Der Feind, der hier anschießend an sein starkes Vorbereitungsfeuer mit erheblichen Kräften zum Angriff schritt, wurde unter schwerer Einbuße an seiner Gefechtskraft abgewiesen. Etwa zweihundert unterwundene Gefangene fielen in unsere Hand.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WTA. Wien, 15. April. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Gestern nach 5 Uhr früh erschienen sieben feindliche Flugzeuge, darunter vier Kampffluger, über Czernowit u. den Stellungen nördlich der Stadt. Zur Abwehr stiegen einige unserer Flugzeuge, denen es nach zweifelhaftem, über Czernowit sich abspielenden Luftkampf, gelang, einen feindlichen Kampffluger auf 30 Schritt abzuschießen. Das feindliche Geschwader flüchtete, das getroffene Flugzeug landete im Sturzflug bei Bajan zwischen der russischen und unserer Linie, und wurde durch unser Geschützfeuer vernichtet. Der feindliche Beobachter ist tot. Unsere Flugzeuge kehrten unverletzt zurück. Sonst verlief der gestrige Tag sowohl in Ostgalizien als auch in den anderen Abschnitten unserer Nordostfront verhältnismäßig ruhig.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am 12. April wiesen unsere Truppen neuerliche Angriffe des Feindes auf die gewonnenen Vorstellungen ab. Im Blockenabschnitt waren die Minenwerfer heute nacht in lebhafter Tätigkeit. Die Spitze des Col die Lana wurde von den Italienern andauernd heftig beschossen. Feindliche Annäherungsversuche im Sugana-Abschnitt wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert ruhig.

**Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.**

WTA. Wien, 16. April. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Außer den alltäglichen Geschützschüssen keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstennäheren Front fanden im allgemeinen nur mäßige Geschützschüsse statt. Im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo war die Gefechtsintensität etwas lebhafter. — Ostlich von Selz sind wieder kleinere Kämpfe im Gange.

Im Blockenabschnitt nahm unsere Artillerie die feindlichen Stellungen unter kräftiges Feuer.

An der Tiroler Front beschloß der Feind einzelne Räume in den Dolomiten und unsere Werke auf den Hochflächen von Lastraun und Vielgerath.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert ruhig.

**Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.**

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 16. April. (W.A.) Das Hauptquartier teilt mit: Von den verschiedenen Fronten ist kein Ereignis von Bedeutung zu melden. — Ein feindliches Torpedoboot, das sich Sedd ül Bahr zu nähern versuchte, und einige feindliche Kriegsschiffe, die mit zwei Flugzeugen in der Umgebung der Insel Keiken in den Gewässern von Smyrna erschienen, wurden durch unser Feuer vertrieben.

Luftangriff auf Konstantinopel.

Konstantinopel, 16. April. Das Hauptquartier teilt mit: In der Nacht vom 14. zum 15. April überflogen zwei feindliche Flugzeuge, die vor den Darbanellen aufgestiegen waren, in großer Höhe Konstantinopel und warfen einige Brandbomben auf zwei Örtlichkeiten der Bannmeile, ohne irgendwie Wirkung zu erzielen. Infolge des Feuers unserer Abwehrgeschütze verloren die feindlichen Flieger ihr Ziel aus den Augen und kehrten in der Richtung zurück, aus der sie gekommen waren.

Der Seekrieg.

Rotterdam, 16. April. (T.-M.-Tel.) Die holländische Regierung hat abermals bei England und Frankreich gegen die Beschlagnahme und Durchsuchung der Briefpost auf holländischen Schiffen Einspruch erhoben. Sie erinnert in der Protestnote an die Haager Konvention, die die absolute Unverletzbarkeit der Briefpost verlangt, und bestreitet die Behauptung Englands, daß die Untersuchung zur Vermeidung der Beförderung von Konterbande erfolgt ist.

Rotterdam, 15. April. (Tel. Nr. Bln.) Heute nacht fuhr der Dampfer der Holland-Amerika-Linie „Abgondy“ von Rotterdam nach New-York. Ihm folgten in kurzen Abständen vier Dampfer der gleichen Gesellschaft. Die Dampfer nehmen von nun an den Weg über Schottland, ohne einen englischen Hafen anzulaufen. Auf eine Anfrage antwortete die holländische Regierung, sie habe die Untersuchung über den Untergang der „Tubantia“ selbst energisch in die Hand genommen und führe sie sorgfältig weiter.

Meldung des Reuterschen Bureaus. Der britische Dampfer „Shemandoah“ (3886 Tonnen) ist auf eine Mine gelaufen und gesunken. Die Besatzung ist mit Ausnahme von zwei Mann, die vermißt werden, gerettet worden.

Die Londoner „Times“ will aus guter Quelle erfahren haben, daß der Dampfer, mit dem der neue Vizekönig von Indien, Lord Chelmsford, mit seiner Familie sich nach Indien begab, von einem deutschen Unterseeboot angegriffen wurde. Der Angriff sei erfolglos gewesen.

Clemenceaus Frage an England.

Genf, 16. April. (Tel. Nr. Bln.) Clemenceau schreibt in seinem Blatte „Homme enchaîné“: Das Phrasengewäsch der gegenseitigen Bewunderung zwischen England und Frankreich muß aufhören. Ich bin erstaunt, daß das Londoner Kabinett die Wehrpflichtfrage absichtlich vergißt und nicht einsehen will, daß die Verzögerung von einem Monat die Niederlage besiegeln könnte. Angesichts der Lage Frankreichs, dessen letzte Reserven verbluten, bleibt Asquith ruhig und speist uns mit Worten ab. Nein, so geht es nicht weiter; jetzt heißt es sofort handeln, damit vollwertige Truppen zu dem richtigen Zeitpunkt auf dem Schlachtfeld eintreffen. Die Frage an England lautet: Sied Sie entschlossen, gleich uns alles auf eine Karte zu setzen? Dann aber schnell, heute noch, sonst könnte es zu spät sein. Unsere Soldaten fallen, die Abblösung ist not. Wir brauchen Soldaten für den endgültigen Sieg; England muß sie geben.

Das englische Ministerium gegen die allgemeine Wehrpflicht.
London, 15. April. (Nichtamt. W.A.) Der „Star“ meldet: Das Kabinett hat sich gegen die allgemeine Wehrpflicht entschieden, aber alle jungen Männer sollen, wenn sie das 18. Jahr erreichen, zum Dienst aufgerufen werden.

Kut-el-Amara.

Bern, 15. April. (Nichtamt. W.A.) Das „Journal Geneve“ erhält folgende Sondermeldung aus London: Seit mehr als 4 Monaten ist man über das Schicksal der in Kut-el-Amara eingeschlossenen Truppen des Generals Townshend außerordentlich beunruhigt. Alle Versuche, ihnen Hilfe zu bringen, sind bisher mißglückt. Man ist im Unklaren, ob Townshend noch im Stande ist, sich zu halten, oder ob er gezwungen sein wird, andere Maßnahmen zu ergreifen, um sich selbst zu helfen. Er befindet sich in ähnlicher Lage wie Gordon in Khartum, als englische Heer vergeblich versuchten, mit ihm Verbindung zu bekommen.

Gegen die Gemeinheit des englischen Hungerungsplanes.
wendet sich der frühere holländische Ministerpräsident Ruysper in einem Artikel, worin es heißt: Das System, um Mitteleuropa durch Aushungerung zur Aufgabe des Kampfes zu zwingen, scheint von der Gegenpartei ohne Gewissensbisse angewendet zu werden, und was noch mehr berührt, in ganz Europa erhebt sich gegen diesen Plan kein Gewissensruf. Vielmehr scheint es, als ob man dieses Mittel ganz natürlich und erlaubt findet, doch darf unser Protest gegen eine solche Taktik nicht einen Augenblick erlahmen. Man beruft sich zur Verteidigung dieses Systems auf die Belagerung einer Festung, die man schließlich ebensoviele durch Aushungerung zur Uebergabe zwingt. Dieser Vergleich läßt sich nicht mehr durchführen, wo von der Aushungerung eines ganzen

Kolles von 70 Millionen die Rede ist. Solch ein ganzes Volk kann nicht das Land verlassen. Es muß bleiben, wo es ist, und gerade deshalb ist hier die Anwendung des Auswanderungsgesetzes eine unumgängliche Gemeinheit, die unter Christen nicht gebildet werden darf.

Drei Truppenbatterien für Saloniki überfällig.

Lugano, 16. April. (Tel. Rtr. Bln.) Nach Mailänder Blättermeldungen aus Saloniki ist die Tätigkeit der U-Boote im Golf von Saloniki außerordentlich gestiegen. Seit dem 3. d. M. sind drei Truppen-Transportdampfer, die vom westlichen Mittelmeer nach Saloniki unterwegs waren, als überfällig bezeichnet.

Amerikas Schwierigkeiten in Mexiko.

London, 15. April. (Nachamt. Wolff-Tele.) „Daily Telegraph“ erzählt aus Newyork, daß die amerikanischen Truppen, die vor etwa einem Monat die mexikanische Grenze überschritten haben, jetzt über 400 Meilen in die Wüste von Chihuahua eingedrungen sind und nur sehr dünne Verbindungslinien nach der Grenze besitzen. In Washington beobachtet man mit wachsender Unruhe die Zusammenziehung von Carranzas Truppen in großer Zahl beiderseits dieser Linie. Daß für den Truppeneinsatz kein formelles Abkommen getroffen wurde, ist, wie man in Washington jagt, für Carranza sehr günstig. Man sieht voraus, daß Präsident Wilson Schwierigkeiten haben wird, die mexikanische Regierung zu verdrängen und gleichzeitig die Jagd auf Villa fortzusetzen, welche die öffentliche Meinung verlangt.

Washington, 15. April. (Nachamt. W.-T.) Reuters meldet: Wie verlautet, sind Wilson und das Kabinett dahin übereingekommen, daß die Verlegung weiterer Beweismaterialien für die Rechtsverletzungen von U-Booten wahrscheinlich innerhalb 48 Stunden erfolgen und von der unbegleiteten Forderungen begleitet sein wird, Deutschland solle den Beweis für die aufrichtige Erfüllung der von ihm gegebenen Versprechungen erbringen.

Der Zweck der Reise Burians.

Wien, 15. April. (Nachamt. W.-T.) Die „N. Z.“ läßt sich aus Berlin schreiben: Der Besuch des österreichischen Ministers Herrn. von Burian galt der Erörterung aller schwebenden Fragen, wie sie während des Krieges zwischen den leitenden Staatsmännern der verbündeten Mächte regelmäßig stattfinden. Jene, welche entscheidende Fragen hängen nicht auf dem Programm der Aussprache, die in jeder Beziehung befriedigend verlaufen ist.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 17. April.

1. Vom Rhein. Gestern Nachmittag fuhr mit dem Staatsdampfer „Preußen“, der die türkische Flagge führte, 4 türkische Prinzen in Begleitung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz hier vorbei nach Boppard. Gegen Abend erfolgte die Rückfahrt.

2. Verteidigung der Truppen. Am Samstag Nachmittag ging uns, leider zu spät für diese Nummer, die Nachricht zu, daß die Verteidigung der Truppen erst am Donnerstag (Gründonnerstag) stattfindet.

3. Familien-Unterstützungen. Die Auszahlung dieser Beträge für die zweite Hälfte des Monats April findet morgen und Mittwoch jedesmal von 9—12 Uhr vormittags statt. Näheres besagt die entsprechende Bekanntmachung.

4. Scharfschießen. Wie in letzter Zeit öfters, so findet auch am nächsten Mittwoch und Donnerstag wieder Scharfschießen auf den Ständen I und II, also im Schlierbach, statt. Alle diejenigen, welche also in diesem Gebiet, wie auch in den angrenzenden Walddistrikten zu tun haben, seien hierdurch nochmals auf die betr. Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

5. Kriegsspende Deutscher Frauendank. Nachdem von einer gütigen Spenderin noch 250 Mk. eingegangen sind, hat sich der Betrag der Sammlung für Oberlahnstein auf Mk. 1657 erhöht. Wir möchten nochmals allen, die zu diesem schönen Ergebnis beigetragen haben, herzlich danken.

6. Frische Eier. Heute sind die ersten Eier aus unserem Kreise hier bei der Stadt zum Verlaufe eingetroffen. Bekanntlich müssen die Landorte unseres Kreises je nach Größe eine bestimmte Anzahl Eier abliefern, die den Städten zugute kommen. Bisher haben die sogenannten Hühnerweiber (Händlerinnen) die Eier ausgeliefert und vielfach mit größerem Gewinn nach den Hotels größerer Städte u. a. abgesetzt. Diese Hühner sollen für das Stück 15 Pfg. bezahlt haben, wogegen der Kreis den Preis auf 18 Pfg. festlegte. Wie wir hören, soll die Ablieferung nach hier jeden Montag erfolgen. Daß genügend Eier vorhanden sind, beweist, daß z. B. Mariensfeld und 3 Nachbarorte jede Woche 700 Stück abliefern.

7. Flaschenabrechnung. Der vaterl. Frauenverein von Ober- und Niederlahnstein wird im Laufe dieser Woche durch Schlierbach eine größere Anzahl Flaschen, auf welche an dieser Stelle nochmals aufmerksam gemacht ist. Es möge daher jeder noch einmal eine genaue Revision seines Kellers vornehmen und sein Augenmerk auch auf diejenigen leeren Flaschen richten, welche von den hiesigen Firmen, welche in letzter Zeit durch Inflation den Ankauf von Weinflaschen angezeigt, als unbrauchbar zurückgewiesen worden sind. Gerade die seitens dieser Firmen gezahlten hohen Preise dürften nämlich die meisten Herrschaften bereits zum Verlaufe der vorgefundenen leeren überzähligen Weinflaschen veranlaßt haben.

8. Warnung vor vorzeitiger Aussaat u. Pflanzung. Die Zentrale für Gemüsebau im Kleingarten schreibt: Der Anfänger im Gartenbau läßt sich oft durch einige ungewöhnlich warme Tage verleiten, Aussaaten und Pflanzungen früher vorzunehmen, als dies in Rücksicht auf

die noch folgende Kälte ratsam ist. Fast immer zeitigt eine solche Voreiligkeit einen völligen Mißerfolg, indem entweder die Samen oder die daraus entstandenen Pflänzchen zugrunde gehen. Ein Nutzen wird durch die verfrühte Aussaat oder Pflanzung nie erzielt, da die Pflänzchen während der kalten Jahreszeit doch nicht wachsen, sondern kränkeln, sodaß sie von später gekeimten Pflanzungen oder späteren Aussaaten überholt werden. Verluste an Saatgut müssen aber in Rücksicht auf die Knappheit unbedingt vermieden werden. Es sei deshalb nachstehender Rat zur Beachtung empfohlen: Kartoffeln (auch Frühkartoffeln) dürfen nicht vor Mitte April gelegt werden. Ausnahmen hiervon nur in besonders warmer Lage und ebenmäßigem Boden. Busch- u. Stangenbohnen nicht vor dem 10. Mai legen! Ausnahmen in warmer Lage, aber auch da sind die jungen Pflänzchen bis 15. Mai während der Nacht vor Frost zu schützen. Tomaten und Gurken nicht vor dem 15. Mai pflanzen! Aussaat von Gurken ins Freiland nur drei bis vier Tage früher!

Niederlahnstein, den 17. April.

1. Höchstpreise für Stein- und Braunkohlen. Der Bundesrat in Berlin beschloß, die Vorschriften der Bekanntmachung vom 11. November, Reichs-Gesetzl. S. 758, wonach die Festsetzung von Höchstpreisen für gewisse Waren auch die laufenden Verträge ergreift, auf Steinkohlen und Braunkohlen auszudehnen.

2. Die Rhein-Mainische Lebensmittel-G. m. b. H. teilt mit, daß sie lediglich zur Versorgung der Kommunalverbände des Regierungsbezirks Wiesbaden ins Leben gerufen ist und Verläufe an einzelne Privatfirmen nicht vornehmen kann.

Braubach den 17. April.

1. Sport. Auf dem hiesigen Sportplatz fand gestern ein Fußballwettkampf zwischen „Deutschland“-Niederlahnstein und einer zusammengelegten Kriegsmannschaft von hier statt, die mit nur neun Mann antrat. Dank des schnellen Kompensierens von rechts außen und des Verteidigers links wurde „Deutschland“ mit 6:2 geschlagen. „Gut Tritt.“

2. Gemerich, 16. April. Wie nach hier mitgeteilt wurde, ist der auf dem westlichen Kriegsschauplatz kämpfende Sohn des Herrn Rath. Proff von hier für Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

3. Caub, 17. April. In russischer Gefangenschaft. Dieser Tage erhielt die Ehefrau des bei der 1. Komp. des Inf.-Reg. Nr. 224 in Russland kämpfenden Heinrich Lenz von hier nach Verlauf von 7½ Monaten endlich wieder ein Lebenszeichen von ihrem Manne. Er befindet sich seit dem 30. August 1915 in russischer Gefangenschaft und zwar bei der 5. Kompagnie in Slobodskoy im Gouvernement Wladiwostok. Frau Lenz nimmt an, daß er nicht allein in diese Gefangenschaft geriet und bittet aus diesem Grunde etwaige Angehörige von beim selben Regiment Einberufenen, welche eventl. seit dieser Zeit noch im Unklaren über den Verbleib ihrer lieben Vaterlandsverteidiger sind, um Angabe ihrer Adresse, damit man gemeinsam nähere Orientierungen unternehmen könnte. Hoffentlich sind diese Erkundungen von gutem Erfolg und führen zur Beruhigung weiterer Familien.

Bemerktes.

Entsprungene Gefangene.

Weilburg, 15. April. Aus dem hiesigen Offiziersgefangenenlager sind die beiden englischen Offiziere Hauptmann Stewart und Leutnant Medlicott entsprungene. Sie tragen wahrscheinlich englische Uniformen, von denen die militärischen Abzeichen entfernt sind, und haben vermutlich falsche Pässe als Amerikaner. Stewart spricht deutsch; beide sind mittelgroß. Stewart hat auffällig aufgeworfene Lippen.

4. Mayen, 14. April. Der Kreis Mayen hat 10 000 Zentner Industrie-Saatkartoffeln aus Pommern angekauft, die an Eingekessene des Kreises zu 6,20 Mark der Zentner ab Waggon abgegeben werden.

Letzte Nachrichten.

Bericht.

Wien, 16. April. Vlohs meldet aus Boulogne von gestern, daß der norwegische Dampfer „Fusnatt“ aus Christiansund auf der Fahrt von Newcastle nach Boulogne versenkt worden ist. Die Mannschaft wurde gerettet, eine Person ist verletzt worden.

Der britische Dampfer „Fairport“ (3838 Tonnen) ist, wie gemeldet wird, ebenfalls versenkt worden.

Die Wirkung der Zeppeline bei den Angriffen auf England. Christiana, 17. April. „Riddagsavisen“ meldet aus Drammen, der dort angelommene Dampfer „Horsagar“ war am 9. April in Veith während der Beschießung durch 5 Zeppeline. Ueber Stadt und Hafen ging ein förmlicher Bombenregen nieder. Die Explosionen seien fürchterlich gewesen. Man habe sich wie in einer Hölle befunden. Viele Schiffe seien getroffen worden, davon ein großes in der Nähe der „Horsagar“, die selbst unbeschädigt geblieben sei.

Eine Friedensanfrage im englischen Unterhaus.

Amsterd., 17. April. Im englischen Unterhaus fragte der Abgeordnete Mascon den Premierminister Lloyd George, ob die Regierung die Erklärung des Reichskanzlers über Belgien nicht für eine geeignete Grundlage zur Einleitung von Friedensverhandlungen halte. Lloyd George antwortete, Mascon möchte seine, des Premierministers, Rede vor den französischen Parlamentariern nachlesen.

Übermaliger Protest Hollands.

Rotterdam, 16. April. Die holländische Regierung hat abermals bei England und Frankreich gegen die Beschlagnahme und Durchsuchung der Briefpost auf holländischen Schiffen Einspruch erhoben. Sie erinnert in der Protestnote an die Haager Konvention, die die absolute Unverletzbarkeit der Briefpost verlangt und bestrittet die Behauptung

Englands, daß die Untersuchung zur Vermeidung der Beförderung von Konterbande erfolgt ist.

Athen, 17. April. Es verlautet, daß die Entente-Gesandten neue Weisungen von ihren Regierungen erwarten, wie sie sich gegenüber dem kategorischen Protest der griechischen Regierung stellen würden. Die venetianische Presse behauptet, die Entente würde mit oder ohne Einwilligung der griechischen Regierung die Eisenbahnen Athen-Patras und Athen-Larissa für ihre Zwecke benützen.

Amerika will keinen Krieg.

Wien, 16. April. „Morning Post“ meldet aus Washington vom 12. April: Wilson zaudert, weil er weiß, daß das Land nicht in den Krieg verwickelt werden will. Die Zeitungen widmen dem Krieg mit Mexiko ganze Seiten, den Kämpfen um Verdun wenige Zeilen. Die Bevölkerung wehrt sich gegen die amerikanische Kriegskarte.

Der Vizepräsident der „Morning Post“ fragte ein Mitglied des Kabinetts: Was würde der Kongreß tun, wenn der Präsident die Beziehungen zu Deutschland abbräche und dem Kongreß alle Tatsachen vorlegte? Das Mitglied des Kabinetts antwortete:

„Ich glaube, daß der Kongreß den Präsidenten unterstützen würde, aber widerwillig. Amerika will keinen Krieg.“

Wien, 16. April. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Präsident Wilson hat sich entschlossen Carranza ein Abkommen auf folgender Grundlage vorzuschlagen: Die amerikanischen Truppen werden nicht viel weiter in Mexiko eindringen und zurückgezogen werden, sobald es sich erweist, daß die Truppen Carranzas besser imstande sind, mit Villa fertig zu werden, als die amerikanischen Truppen.

Flugverbot.

Für diese Spalte übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber keine Verantwortung, weder dem Inhalte noch der Form nach.

Butterverkauf. Der von hiesiger Stadt jetzt eingerichtete Butterverkauf hat bei einem großen Teil unserer Hausfrauen wenig Beifall gefunden, überall hört man klagen, daß der Kampf um dieses fetthaltige Lebensmittel, der sich bisher an der Markthalle vollzog, nun in den beschränkten Geschäften abspielt. Und dies all, trotz der anerkennenden 50 Grammeinteilung. Eine ganze Anzahl Leute wollen wiederum gar keine Butter erhalten haben, da solche heute nicht mehr zu haben war. Soviel bekannt, steht unserer Stadt ein Quantum von 250 Kilo zur Verfügung, dies gibt für 5000 erwachsene Personen ein Quantum von je 50 Gr. Nun hat Oberlahnstein mehr als 5000 erwachsene Personen, wobei aber auch ein Drittel Kinder sein dürfte. Ferner wo ist die den einzelnen Familien von auswärtigen stets zugesandte oder gebrachte Butter? Dies sind wöchentlich doch nicht weniger als 100 Pfund. Und nun frage ich, wo sind denn diese und die 500 Pfund Butter? Laut einer amtlichen Bekanntmachung soll der Verkauf heute Montag beginnen, ich war aber voreilig und ging am Samstagabend schon um Butter zu laufen und — bekam schon keine mehr. Wenn man als Fremder, nicht so in das Innere der Bürgerstadt eingeweiht ist und sich nach den amtlichen stets maßgebenden Bekanntmachungen richtet, ist man, wie man hier sieht, von den mir zustehenden Nahrungsmitteln abgeschnitten. Ich muß unwillkürlich hier fragen, wo ist die Kontrolle über solchen Butterverkauf? Wo kam die mir zustehende Butter hin? Wäre es nicht besser, wenn die Butter wieder wie früher und wie in Niederlahnstein und Braubach von der Stadt verkauft würde, selbst wenn die Stadt einen bezahlten Verkäufer nehmen müßte.

Ein hiesiger gezeugter Bürger.

Bekanntmachungen.

Die Auszahlung der Familienunterstützungen

für die zweite Hälfte des Monats April findet am Dienstag, den 18. dieses Monats an die Empfangsberechtigten mit dem Anfangsbuchstaben A — K, am Mittwoch, den 19. dieses Monats an jene mit den Anfangsbuchstaben L — Z, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause Zimmer Nr. 3 statt. Oberlahnstein, den 15. April 1916.

Der Magistrat.

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

(18., 19. und 20. April) wird auf den Schießständen I und II geschossen. Oberlahnstein, den 17. April 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Die Bevölkerung, hauptsächlich die Bürger

hiesiger Stadt machen wir darauf aufmerksam, daß gemäß Verordnung über die Fleisch-Verordnung vom 25. September des Reichs vom 4. November 1915 bestimmt ist, daß vom 15. April d. J. ab kein Fleisch außerhalb des Kreises verkauft werden darf.

Niederlahnstein, den 13. April 1916.

Der Magistrat.

Städtischer Fischverkauf

Die Preise sind offenbar infolge der gestiegenen Nachfrage für die Woche außerordentlich hoch. Es gelangt zum Verkauf Schellfisch, das Pfund zu 90 Pfennig.

Dienstag, den 18. April d. J., von morgens 8 Uhr ab am Schlauchturner.

Zeitige Ankunft vorausgesetzt. Der nächste Verkauf findet wahrscheinlich Donnerstag vormittags statt und zwar auch Schellfisch.

Niederlahnstein, den 14. April 1916.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, den 18. April d. J., nachmittags 6 Uhr im Stadtverordneten Sitzungssaal.

1. Vergleich mit der Gemeinde Gochheim.
2. Beförderung des Polizeibeamten Kallies zum Dachmeister.
3. Satzberatung.
4. Mitteilungen.

Niederlahnstein, den 14. April 1916.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung: H. Kanten.

